

FWB® Frankfurter Wertpapierbörse
- Geschäftsführung -
c/o Deutsche Börse AG
Listing Services & Rule Enforcement
60485 Frankfurt am Main
Deutschland

Von der Geschäftsführung auszufüllen: Az.:
--

Telefon: + 49 (0) 69 2 11 1 39 90

Fax: +49 (0) 69 2 11 1 39 91

E-Mail: listing@deutsche-boerse.com

Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt

1. Antragsteller
1.1 Emittent der zuzulassenden Wertpapiere (§§ 32 Abs. 2 S. 1 BörsG, 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV) (im Falle von mehreren Emittenten bitte auf einem gesonderten Blatt die Angaben unter 1.1 für jeden Emittenten machen)
Firma: _____ Sitz: _____ Geschäftsadresse: _____ Legal Entity Identifier (LEI): _____
Sofern der Emittent durch einen Bevollmächtigten vertreten wird: Name: _____ Anschrift: _____ <input type="checkbox"/> Der Emittent wird durch den Mit Antragsteller gemäß Ziffer 1.2 vertreten. <input type="checkbox"/> Die schriftliche Vollmacht liegt bei.
Ansprechperson des Emittenten im Rahmen des Zulassungsverfahrens: Name: _____ Abteilung: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____
Bei ausländischen Emittenten: Zustellungsbevollmächtigter in Deutschland: Name: _____ Anschrift: _____

1.2	Institut oder Unternehmen nach §§ 32 Abs. 2 BörsG, 48 Abs. 1 S. 2 BörsZuIV (Mitantragsteller)
<input type="checkbox"/>	Die Mittragstellung ist nicht erforderlich, da der Emittent (Ziffer 1.1) selbst ein Institut oder Unternehmen gemäß § 32 Abs. 2 BörsG ist und den Antrag allein stellen kann.
(nur ausfüllen, wenn der Emittent den Antrag nicht allein stellt)	
Firma:	_____
Sitz:	_____
Geschäftsadresse:	_____
Sofern der Mittragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten wird:	
Name:	_____
Anschrift:	_____
<input type="checkbox"/>	Die schriftliche Vollmacht liegt bei.
Ansprechperson des Mittragstellers im Rahmen des Zulassungsverfahrens	
Name:	_____
Abteilung:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____
<input type="checkbox"/>	Der Mittragsteller bestätigt, dass er ein Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes tätiges Unternehmen ist, das an einer inländischen Wertpapierbörse mit dem Recht zur Teilnahme am Handel zugelassen ist und über ein haftendes Eigenkapital im Gegenwert von mindestens 730.000 Euro verfügt.
2.	Rechnungsstellung*
2.1	Debitor gemäß § 4 Abs. 2 GebO der FWB (Zulassungsgebühren)*
<input type="checkbox"/>	Emittent
<input type="checkbox"/>	Mittragsteller
Umsatzsteueridentifikationsnummer (VAT-ID): _____	
* Die Angabe eines Debtors/Rechnungsempfängers lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt.	
2.2	Rechnungsempfänger (Zulassungsgebühren)*
Firma:	_____
Ansprechpartner:	_____
Abteilung:	_____
Adresse:	_____
E-Mail:	_____
2.3	Debitor gemäß § 51 BörsZuIV (Kosten für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger)*
Firma:	_____
Ansprechpartner:	_____
Abteilung:	_____
Adresse:	_____
E-Mail:	_____

2.4 Rechnungsempfänger (Kosten für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger) *	
Firma: _____	
Ansprechpartner: _____	
Abteilung: _____	
Adresse: _____	
E-Mail: _____	
3. Art und Betrag der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV)	
3.1 Aktien	
3.1.1 Beschreibung der Wertpapiere	
Betrag: _____ Stück: _____ <input type="checkbox"/> Stammaktie <input type="checkbox"/> Vorzugsaktie <input type="checkbox"/> Stückaktie <input type="checkbox"/> Nennwertaktie <input type="checkbox"/> Namensaktie <input type="checkbox"/> Inhaberaktie <input type="checkbox"/> vinkulierte Namensaktie (genaue Beschreibung bitte unter „Ergänzende Angaben“)	<input type="checkbox"/> bisheriges Grundkapital <input type="checkbox"/> ordentliche Kapitalerhöhung <input type="checkbox"/> Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital (Genehmigtes Kapital _____) <input type="checkbox"/> Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital (Bedingtes Kapital _____) Die erstmalige Ausgabe von Aktien ist möglich ab dem _____ <input type="checkbox"/> Kapitalerhöhung aus _____ <input type="checkbox"/> gegen Bareinlage <input type="checkbox"/> gegen Sacheinlage <input type="checkbox"/> unter Ausschluss des Bezugsrechts
Dividendenberechtigung ab: _____ <input type="checkbox"/> Rechnerischer Nennwert je Aktie: _____ <input type="checkbox"/> Nennwert je Aktie: _____ (voraussichtliche) Handelsregistereintragung: _____	Beschlüsse: Hauptversammlung vom: _____ Vorstand vom / am: _____ Aufsichtsrat vom / am: _____
ISIN: _____	
Ergänzende Angaben: _____	
<small>Hinweis: Der Antrag auf Zulassung von Aktien muss sich auf alle Aktien derselben Gattung beziehen.</small>	
3.1.2 Beantragt wird die Zulassung zum Börsenhandel im	
<input type="checkbox"/> regulierten Markt / General Standard <input type="checkbox"/> regulierten Markt / unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) <input type="checkbox"/> Sofern die antragsgegenständlichen Wertpapiere in den Freiverkehr der FWB einbezogen sind, wird vorbehaltlich der antragsgemäßen Zulassung zum regulierten Markt der fristlosen Kündigung dieser Einbeziehung gemäß § 30 Abs. 2 AGB FV zugestimmt.	

3.1.3 Wertpapiere derselben Art wie die zuzulassenden (Ziffer 3.1.1.) sind an der FWB bereits zugelassen	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein Ja, zum regulierten Markt / General Standard unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)
3.2 Andere Wertpapiere als Aktien	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Schuldverschreibung (inkl. ETCs und ETNs) Strukturierte Produkte ETFs Sonstige Wertpapiere: _____ Die zuzulassenden Wertpapiere sind Derivate im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr.29 Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe c der Richtlinie 2014/65/EU bzw. in Verbindung mit Anhang I Abschnitt C Absätze 4 bis 10 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II). <input type="checkbox"/> In diesem Fall bestätigen wir, dass die in Artikel 2 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/568 genannten Kriterien erfüllt sind bzw. erfüllt sein werden: a) die Bedingungen des Wertpapiers sind klar und unzweideutig und gestatten eine Korrelation zwischen dem Preis des Wertpapiers und dem Preis bzw. anderen Wertmaßstäben des Basiswerts; b) der Preis oder ein sonstiger Wertmaßstab des Basiswerts ist bzw. sind verlässlich und öffentlich verfügbar; c) es liegen ausreichende öffentliche Informationen vor, anhand deren das Wertpapier bewertet werden kann; d) die Vorkehrungen zur Bestimmung des Abwicklungspreises des Wertpapiers gewährleisten, dass dieser Preis dem Preis oder sonstigen Wertmaßstäben des Basiswerts angemessenen Rechnung trägt; e) die Abwicklung der Wertpapiere sieht verbindlich oder fakultativ die Möglichkeit vor, anstelle eines Barausgleichs die Lieferung des jeweiligen Basiswertpapiers oder des Basisvermögenswertes vorzunehmen: <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja: Es bestehen angemessene Abwicklungs- und Lieferverfahren für diesen Basiswert sowie angemessene Vereinbarungen zur Einholung relevanter Informationen über diesen Basiswert. <input type="checkbox"/> Die zuzulassenden Wertpapiere sind keine Derivate im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr.29 Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe c der Richtlinie 2014/65/EU bzw. in Verbindung mit Anhang I Abschnitt C Absätze 4 bis 10 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II). Die o.g. Kriterien in Artikel 2 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 568/2017 finden somit keine Anwendung.
3.2.1 Beschreibung der Wertpapiere	
Gesamtbetrag: _____ Stück: _____ Kleinste handelbare Einheit: _____ Valuta: _____ Fälligkeit: _____ Zinssatz: _____	<input type="checkbox"/> Bei den gegenständlichen Wertpapieren handelt es sich um eine Aufstockung.

Bezeichnung der Wertpapiere	ISIN
Ergänzende Angaben:	
<input type="checkbox"/> Der Emittent (Ziffer 1.1) begibt Schuldverschreibungen dauernd oder wiederholt. Die letzte Emission wurde an der FWB zugelassen am: _____ (Datum angeben)	
3.2.2 Ziffer 3.2.2 Es wird beantragt, Schuldverschreibungen, die gleichzeitig mit ihrer öffentlichen ersten Ausgabe zugelassen werden sollen und für die ein nach der Verordnung (EU) 2017/1129 gültiger Basisprospekt vorliegt, gemäß § 48 a BörsZulVO zuzulassen (Rahmenezulassung) (nur ausfüllen im Fall des Antrages auf Zulassung von Schuldverschreibungen)	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: i Die Wertpapiere werden in Übereinstimmung mit dem für den Emittenten geltenden Recht ausgegeben und entsprechen den für die Wertpapiere geltenden Vorschriften. ii Die zuzulassenden Wertpapiere werden mit Ausgabe uneingeschränkt übertragbar und frei handelbar sein. Falls „Ja“: <input type="checkbox"/> Der Basisprospekt umfasst Derivate im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr.29 Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe c der Richtlinie 2014/65/EU bzw. in Verbindung mit Anhang I Abschnitt C Absätze 4 bis 10 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II). Für diese Derivate wird die Zulassung ausdrücklich nicht beantragt. Wir werden dafür Sorge tragen, dass eine Einführung dieser Derivate in den regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse nicht beantragt werden wird. Diese Derivate werden im Prospekt wie nachfolgend aufgeführt bezeichnet:	
4. Prospekt und Dokumentation	
4.1 Veröffentlichung eines Prospektes (§ 32 Abs. 3 Nr. 2 BörsG)	
Veröffentlicht wurde / wird <input type="checkbox"/> ein nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligter Prospekt <input type="checkbox"/> ein nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/1129 bescheinigter Prospekt <input type="checkbox"/> Name und Sitz der zuständigen Behörde des EU- oder EWR-Staates, die den Prospekt gebilligt hat: _____ <input type="checkbox"/> ein Verkaufsprospekt im Sinne des § 165 KAGB <input type="checkbox"/> ein Prospekt im Sinne des § 318 Abs. 3 KAGB	

4.2 Datum und Ort der Prospektveröffentlichung (Art. 21 Verordnung (EU) 2017/1129)

Datum des Prospektes: _____

Datum der Billigung: _____

Datum der Veröffentlichung*: _____

* Vorbehaltlich des Nichtvorliegens von Befreiungsvoraussetzungen setzt die Zulassung die vorherige Veröffentlichung eines Prospekts voraus.

Der Prospekt wird / wurde veröffentlicht

- auf der Website des Emittenten, des Anbieters oder der die Zulassung zum Handel beantragenden Person (Artikel 21 Abs. 2 a) Verordnung (EU) 2017/1129);
- auf der Website der die Wertpapiere platzierenden oder verkaufenden Finanzintermediäre, einschließlich der Zahlstellen (Artikel 21 Abs. 2 b) Verordnung (EU) 2017/1129)
- auf der Website des geregelten Marktes, an dem die Zulassung zum Handel beantragt wurde (Artikel 21 Abs. 2 c) Verordnung (EU) 2017/1129) *

* Soll der Prospekt auf der Internetseite der FWB veröffentlicht werden, ist der Geschäftsführung vor der Zulassung eine entsprechende pdf- Datei einzureichen.

4.3 Prospektbefreiung (§ 32 Abs. 3 Nr. 2 BörsG)

Von der Veröffentlichung eines Prospektes kann abgesehen werden, da die Verordnung (EU) 2017/1129 keine Anwendung findet gemäß:

- Artikel 1 Abs. 2 a) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 2 b) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 2 d) Verordnung (EU) 2017/1129

oder

- Artikel 1 Abs. 5 a) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 5 b) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 5 c) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 5 d) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 5 e) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 5 f) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 5 g) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 5 h) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 5 i) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 5 j) Verordnung (EU) 2017/1129

Die Bedingung, wonach die zuzulassenden Aktien über einen Zeitraum von 12 Monaten weniger als 20 % der Zahl der Aktien derselben Gattung ausmachen müssen, gilt nicht, da

- Artikel 1 Abs. 5 Unterabsatz 2 a) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 5 Unterabsatz 2 b) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 5 Unterabsatz 2 c) Verordnung (EU) 2017/1129
- Artikel 1 Abs. 5 Unterabsatz 2 d) Verordnung (EU) 2017/1129

erfüllt ist (bitte entsprechende Nachweise / Bestätigungen einreichen).

- Die vorliegend beantragte Zulassung führt nicht dazu, dass über einen Zeitraum von zwölf Monaten mehr als 20 Prozent der Zahl der Aktien derselben Gattung, die bereits nach Artikel 1 Abs. 5 a) und b) Verordnung (EU) 2017/1129 prospektfrei zum Handel an der FWB zugelassen sind, überschritten wird, ohne dass ein Prospekt veröffentlicht wird (Artikel 1 Abs. 6 Satz 2 Verordnung (EU) 2017/1129).

Bitte führen Sie ggf. näher zu den Voraussetzungen des jeweiligen Befreiungstatbestandes auf gesondertem Blatt aus.

Im Falle eines Befreiungstatbestandes nach Artikel 1 Abs. 5 e), f), g), h) oder j) Verordnung (EU) 2017/1129:

Datum des Dokumentes: _____

Veröffentlichung des Dokumentes auf: _____

5. Begründung zum Vorliegen des jeweiligen Tatbestands der nachfolgenden Vorschriften	
<input type="checkbox"/> § 2 Abs. 4 BörsZulV <input type="checkbox"/> § 3 Abs. 2 BörsZulV <input type="checkbox"/> § 5 Abs. 2 BörsZulV <input type="checkbox"/> § 7 Abs. 1 S. 2 und 3 BörsZulV <input type="checkbox"/> § 9 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 BörsZulV <input type="checkbox"/> § 11 Abs. 2 BörsZulV <input type="checkbox"/> Sonstige(s): _____	
Begründung:	
6. Ein gleichartiger Zulassungsantrag ist zuvor oder gleichzeitig an einer anderen deutschen Börse oder in einem anderen EU- oder EWR-Staat gestellt worden oder wird alsbald gestellt werden (§ 48 Abs. 1 S. 3 BörsZulV)	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar _____ Weitere: _____	
7. Zeitplan*	
Datum und Uhrzeit der Zustimmung des Emittenten zur Zulassung der Wertpapiere: _____	
Zulassungsbeschluss: _____	
Notierungsaufnahme: _____	
<p>* Bitte beachten: der von den Antragstellern gewünschte Zeitplan ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben für das Zulassungsverfahren nicht verbindlich. Die Mindestbearbeitungszeit für die Zulassung beträgt ab Eingang des unterzeichneten Zulassungsantrags (inklusive der erforderlichen Unterlagen) 5 Börsentage bzw. bei einem Neuzugang von Aktien (sog. IPO) 10 Börsentage. Die Notierungsaufnahme kann frühestens 1 Börsentag nach der Zulassung erfolgen.</p>	
8. Bestätigung gemäß Artikel 7 Abs. 1 und Abs. 4 Delegierte Verordnung (EU) 2017/568 (RTS 17) zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II)	
<input type="checkbox"/> Der Emittent der zuzulassenden Wertpapiere wurde auf seine unionsrechtlichen Verpflichtungen hingewiesen und hat Kenntnis von der unter http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/going-public/maerkte/zugang-und-antragstellung bzw. http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/publikationen/antraege abrufbaren Übersicht genommen.	

9. Einhaltung geltender Sanktionen	
<p>Wir weisen darauf hin, dass geltende Sanktionen (insb. Verordnung (EU) 833/2014 des Rates der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung) zu beachten sind. Sofern sich der Zulassungsantrag auf Multi-Asset-Produkte* bezieht ist zu beachten, dass in deren Portfolio keine übertragbaren Wertpapiere enthalten sein dürfen, die aufgrund geltender EU-Sanktionen (insbesondere der VO (EU) 833/2014) nicht unmittelbar oder mittelbar gehandelt oder zugelassen werden dürfen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Antragsteller bestätigen, dass sie nach einer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es sich jeweils nicht um Wertpapiere handelt, die aufgrund geltender EU-Sanktionen (insbesondere der VO (EU) 833/2014) nicht unmittelbar oder mittelbar gehandelt oder einbezogen werden dürfen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Frankfurter Wertpapierbörse im Rahmen des ihr nach § 41 BörsG zustehenden Auskunftsrechts vom Emittenten auch über den Zeitpunkt der Zulassung hinaus Informationen zur Sicherstellung der Einhaltung geltender EU-Sanktionen einholen wird.</p> <p>* Multi-Asset-Produkte (z.B. ETF, Fonds, ADRs/GDRs) i.S.d. FAQs der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Verordnungen des Europäischen Rates Nr. 833/2014 und Nr. 269/2014 in der jeweils geltenden Fassung.</p>	
10. Unterschriften (§§ 32 Abs. 2 S. 1 BörsG, 48 Abs. 1 S. 1 BörsZulV)	
10.1 Unterschrift des Emittenten oder dessen Bevollmächtigten (Ziffer 1.1) (im Falle von mehreren Emittenten bitte auf einem gesonderten Blatt die Unterschriften aller Emittenten bzw. ihrer Bevollmächtigten besteht)	
Ort:	_____
Datum:	_____
Name/n:	_____
Unterschrift/en:	_____
10.2 Unterschrift des Mittragstellers oder dessen Bevollmächtigten (Ziffer 1.2) (bei mehreren Mittragstellern bitte auf einem gesonderten Blatt die Unterschriften aller Mittragsteller, bzw. ihrer Bevollmächtigten angeben) (nur erforderlich, wenn der Emittent den Antrag nicht allein stellt)	
Ort:	_____
Datum:	_____
Name/n:	_____
Unterschrift/en:	_____

Anlagen:

- **Anlage 1** - Angaben für die Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)
- **Anlage 2** - Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben für die Zulassung von Aktien
- **Anlage 3** - Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben für die Zulassung von ETFs
- **Anlage 4** - Übersicht der einzureichenden Unterlagen / Angaben für die Zulassung von Anleihen (einschließlich ETCs und ETNs)

Anlage 1 – Angaben für die Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

(nur bei Neuaufnahme der Aktien des Emittenten in den Prime Standard auszufüllen)

1 Ist ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten (Ziffer 1.1) gestellt worden?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja (Bitte nähere Angaben unter Ziffer 2 machen)
<input type="checkbox"/> Nicht bekannt	
2 Nähere Angaben zum Insolvenzverfahren	
Name des Antragstellers: _____	
Antragsdatum: _____	
Angaben zum Insolvenzverwalter:	
<input type="checkbox"/> Vorläufiger Insolvenzverwalter <input type="checkbox"/> Insolvenzverwalter	
Name: _____	
Anschrift: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
Email: _____	
Zuständiges Amtsgericht: _____	
Datum des Eröffnungsbeschlusses: _____	
<input type="checkbox"/> Eine Kopie des Eröffnungsbeschlusses liegt bei.	
<input type="checkbox"/> Die Zustimmung des (vorläufigen) Insolvenzverwalters zum Zulassungsantrag liegt vor.	
Sonstige Bemerkungen: _____	
3 Pflichten aus der Zulassung zum Prime Standard und Angaben über die Rechnungslegung des Emittenten (Ziffer 1.1)	
3.1 Geschäftsjahr des Emittenten	
Beginn: _____	
Besonderheiten (insbesondere Angaben bei Rumpfgeschäftsjahren):	

3.2 Beginn der Zulassungsfolgepflichten

Der Emittent bestätigt, Kenntnis davon zu haben, dass er mit dem Zeitpunkt der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) verpflichtet ist, alle Folgepflichten des Prime Standard nach den Vorschriften der BörsO zu erfüllen. Insbesondere ist dem Emittenten bekannt, dass er bereits alle Berichte (Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, Quartalsmitteilung), in deren Berichts- bzw. Mitteilungs- und / oder Erstellungszeitraum die Zulassung erfolgt, erstellen und per Exchange Reporting System (ERS) an die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse übermitteln muss.

Unter Berücksichtigung des unter Ziffer 7 vorgesehenen Zeitplans ist somit der erste an die Geschäftsführung der FWB zu übermittelnde Bericht der / die:

Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr _____

Halbjahresfinanzbericht _____

Quartalsmitteilung _____

in

deutscher und englischer Sprache (bei Emittenten mit Sitz im Inland)

englischer Sprache (bei Emittenten mit Sitz im Ausland)

3.3 Der gesetzliche konsolidierte Abschluss des Emittenten entspricht der Rechnungslegung nach

International Accounting Standards (IAS) / International Financial Reporting Standards (IFRS).

US-Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP).

Sonstige: _____
(US-GAAP, Japanisches GAAP sowie die GAAPs von China, Kanada und Südkorea; für vor dem 1. Januar 2015 beginnende Geschäftsjahre auch GAAP von Indien)

3.4 Der Emittent ist nur zur Erstellung eines Einzelabschlusses verpflichtet

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

3.5 Neben dem gesetzlichen Einzelabschluss nach HGB bzw. dem nationalen Rechnungslegungsstandard erstellt der Emittent auch einen Einzelabschluss nach IFRS, der zur Veröffentlichung vorgesehen ist
(nur ausfüllen, wenn der Emittent nur zur Erstellung eines Einzelabschlusses verpflichtet ist)

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

3.6 Aktien des Emittenten waren bereits zum Prime Standard zugelassen

Ja, und zwar von _____ bis _____

Nein

Anlage 2 – Übersicht der eingereichten Unterlagen (Deutsch oder Englisch) / Angaben* für die Zulassung von Aktien

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

1 Allgemeine Unterlagen	
<input type="checkbox"/> Zulassungsantrag (unterzeichnet)	
<input type="checkbox"/> Vollmacht (im Falle von Vertretung)	
2 Unterlagen betreffend die Gesellschaft	
<input type="checkbox"/> Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV)	
<input type="checkbox"/> Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV)	
<input type="checkbox"/> Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV)	
<input type="checkbox"/> Berichte über die Gründung des Emittenten und deren Prüfung, sofern der Emittent nicht mindestens drei Jahre als Unternehmen bestanden hat (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 BörsZulV)	
3 Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung	
Nachweis über die Rechtsgrundlage der Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 BörsZulV)	
<input type="checkbox"/> Protokoll der Hauptversammlung	<input type="checkbox"/> Beschluss des Aufsichtsrates
<input type="checkbox"/> Beschluss des Vorstandes	<input type="checkbox"/> Sonstige Gremienbeschlüsse
<input type="checkbox"/> Minutes of Board of Directors	_____
<input type="checkbox"/> Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebenen Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen	
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über den vorgesehenen Börsengang (soweit (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)	
Verbriefung	
<input type="checkbox"/> Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV)	
<input type="checkbox"/> Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung	
4 Prospekt	
<input type="checkbox"/> Von der BaFin gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§ 48 Abs. 2 S. 1 BörsZulV)	
<input type="checkbox"/> Von der zuständigen Behörde eines anderen EU- oder EWR-Staates gebilligte(r) Prospekt / Nachträge	
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der BaFin bzw. der entsprechenden Behörde über die Billigung des Prospektes / der Nachträge	
<input type="checkbox"/> Nachweis/e über die Veröffentlichung eines Prospektes / der Nachträge	
5 Weitere Unterlagen (falls einschlägig)	
Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei:	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Mindestbetrags (Mindeststückzahl) der zuzulassenden Wertpapiere gemäß § 2 BörsZulV	
<input type="checkbox"/> Nachweis der Offenlegung der Jahresabschlüsse für die drei dem Antrag vorangegangenen Geschäftsjahre entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften gemäß § 3 BörsZulV	
<input type="checkbox"/> Nachweis einer Mindeststreuung gemäß § 9 BörsZulV	
<input type="checkbox"/> Prüfungsbericht betreffend Verschmelzung, Werthaltigkeit einer Sacheinlage etc.	
<input type="checkbox"/> Bestätigung der freien Handelbarkeit gemäß § 5 BörsZulV (z.B. bei vinkulierten Aktien)	
<input type="checkbox"/> Bestätigung gemäß § 12 BörsZulV	

Sonstige Unterlagen (bitte aufzählen):

Legal Opinion*

* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere).

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.

Anlage 3 – Übersicht der eingereichten Unterlagen (Deutsch oder Englisch) / Angaben* für die Zulassung von ETFs

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

1 Allgemeine Unterlagen
<input type="checkbox"/> Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet)
<input type="checkbox"/> Vollmacht (im Falle von Vertretung)
2 Unterlagen betreffend den Emittenten
<input type="checkbox"/> Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Genehmigung der Gesellschaft (OGAW-Bescheinigung) durch zuständige Aufsichtsbehörde (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV)
3 Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über die Auflegung des Sondervermögens / Teilgesellschaftsvermögens (soweit (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über das vorgesehene Listing (falls vorhanden bzw. (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)
<input type="checkbox"/> Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebene Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Nachweis der Unterrichtung des Emittenten durch die zuständige Aufsichtsbehörde / durch die zuständige Stelle des Herkunftsstaates über die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen an die BaFin (§ 310 Abs. 1 S. 2 KAGB)
Verbriefung
<input type="checkbox"/> Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung
<input type="checkbox"/> Datum der Auflegung
<input type="checkbox"/> Bestätigung der Ausgabe von mindestens 10.000 Anteilen (spätestens am Tag der Zulassung)
4 Prospekt etc.
<input type="checkbox"/> Verkaufsprospekt
<input type="checkbox"/> Von der Aufsichtsbehörde genehmigte Vertragsbedingungen / Satzung (alternativ Verkaufsprospekt, der diese Angaben enthält)
<input type="checkbox"/> Ggf. Nachträge und / oder Addendum
5 Weitere Unterlagen
Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei (bitte aufzählen):
<input type="checkbox"/> Legal Opinion*
* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere).
<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.

Anlage 4 – Übersicht der eingereichten Unterlagen (Deutsch oder Englisch) / Angaben* für die Zulassung von Schuldverschreibungen (einschließlich ETCs und ETNs)

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

1 Allgemeine Unterlagen
<input type="checkbox"/> Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet)
<input type="checkbox"/> Vollmacht (im Falle von Vertretung)
2 Unterlagen betreffend den Emittenten
<input type="checkbox"/> Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV)
3 Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung
Nachweis über die Rechtsgrundlage der Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung über die Ausgabe der Wertpapiere
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung der Gesellschaft über das vorgesehene Listing (falls vorhanden bzw. (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)
<input type="checkbox"/> Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebene Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV)
Verbriefung
<input type="checkbox"/> Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung
<input type="checkbox"/> Anleihebedingungen
4 Prospekt
<input type="checkbox"/> Von der BaFin gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§ 48 Abs. 2 S. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/> Von der zuständigen Behörde eines anderen EU- oder EWR-Staates gebilligte(r) Prospekt / Nachträge
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der BaFin bzw. der entsprechenden Behörde über die Billigung des Prospektes / der Nachträge
<input type="checkbox"/> Nachweis/e über die Veröffentlichung eines Prospektes / der Nachträge
<input type="checkbox"/> Endgültige Bedingungen und Nachweis der Veröffentlichung
5 Weitere Unterlagen
Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei (bitte aufzählen):
<input type="checkbox"/> Legal Opinion*
* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere).
<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.